Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 21

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 1. Nov. 1930

Schweizerische

24. Iahrgang

Gehörlosen - Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des "Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Mit der Monatsbeilage: "Der Taubstummenfreund"

Mr. 21

Redaktion und Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103, Bern - Bümpliz

Postchedkonto III/5764 - Telephon Jähringer 62.86

3

Abonnementspreis: Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

eseseses

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 30 Ap. Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

00000000

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

25 Jahre Taubstummenpastoration im Kanton Aargan.

(Fortsetung.)

Die erste Landestirche, die sich als solche der Pflicht bewußt wurde, auch ihren gehörlosen Gliedern im Lande herum sittliche und religiöse Fürsorge angedeihen zu lassen, war die bernische und zwar wesentlich auf langjährige Bemühungen des selbst gehörlosen, hochgebildeten Sohnes Prosessor Otto Sutermeisters in Bern, Eugen Sutermeister, eines Aargauers, hin. Die Art, wie die Aufgabe im Kanton Bern organisiert und von 1902—1923 von Hern Eugen Sutermeister als dem bernischen Taubstummenprediger durchgeführt wurde, wurde für die ganze schweizerische landestirchliche Taubstummenpastoration vorbildlich.

Herrn E. Sutermeisters Bemühungen ist es jedenfalls auch zu verdanken, daß das Hauptthema des im Oktober 1901 in Narau abgehaltenen schweizerischen Instruktionskurses für kirchliche Liebeskätigkeit lautete: "Die pastorale Fürsorge für erwachsene Taubstumme." Referent war Pfarrer Studer aus Bern. Im Anschluß an Matthäus 9, V. 36, stellte er als allgemeine Erundsäße auf:

1. Die evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz hat ihren taubstummen Mitgliedern gegenüber die hl. Schrift zu erfüllen, ihnen die Wahrheiten und Tröstungen der christlichen Religion in geeigneter Beise zu bieten, wie ihren vollsinnigen Gliedern.

- 2. Diese Pflicht geht namentlich hervor a) aus dem traurigen Zustande der Taubstummen, welche, selbst wenn sie in Anstalten gebildet sind, nicht vermögen, ohne fremde Hilfe ihren geistigen oder christlichen Besitzstand zu erhalten und zu vermehren; b) aus der großen Zahl dieser Unglücklichen und ihrer Zerstreuung im Lande.
- 3. Die Pastoration der Taubstummen ist nach den beiden Richtungen des Gottesdienstes und der Seelsorge durchzusühren. Zu diesem Zweck sei in jedem Kanton, der eine größere Anzahl Taubstummer ausweise, ein eigener Taubstummenreiseprediger anzustellen, womöglich ein ordinierter Geistlicher der Landestirche, der an bestimmten Zentren die Gehörlosen des betreffenden Kreises in regelmäßigem Turnus zum Gottesdienst versammte und sie zwischen hinein regelmäßig an ihrem Wohnort aussuche. Als eine Sache der Landestirche habe diese die Kosten auf sich zu nehmen.

Als ein Jahr vergangen war, ohne daß etwas geschah, ersuchten 1903 Herr Pfarrer Fried= rich Sutermeister (ber Bruder Eugens) und fünf Mitunterzeichnete den aargauischen refor= mierten Kirchenrat, eine umfassende Statistik der im Aargau wohnenden Taubstummen vor= zunehmen. — Der Kirchenrat gab diesem Ansuchen 1904 Folge. Das Resultat wurde oben erwähnt. Auf Grund des Referates von Herrn Pfarrer Eppler aus Kulm darüber im Kirchenrat und auf Rat des Herrn Eugen Suter= meister wurde 1905 eine Dreierkommission ge= wählt, bestehend aus den Herren Pfr. Eppler in Kulm, Friedrich Sutermeister in Rued und Johannes Wirz auf Staufberg, der sich bereit erklärte, die Pastoration zu übernehmen und

sich in der Taubstummenanstalt Riehen dafür vorbereitete. — Zu Predigtzentren wurden bestimmt die Orte: Narau (Landenhof), Holdersbank, Kulm, Reinach, Schöftland, Seon, Windisch; jeden Monat sollte ein Gottesdienst an einem dieser Orte stattsinden und die Gehörlosen der Umgebung mit Karte dazu eingeladen werden, nach dem Gottesdienst den Besuchern ein einsaches z'Öbeli verabsolgt werden; zur Deckung der Kosten sollten die Kirchenpslegen um Beisträge angegangen werden; jährlich habe die Kommission dem Kirchenrat zuhanden der Synode Bericht und Kechnung abzulegen.

Nachdem alles so wohlgeordnet war, konnte, wie bereits erwähnt, der erste Taubstummensgottesdienst am 29. Oktober 1905 auf dem Landenhof bei Aarau stattsinden. Die Feier erhielt noch dadurch eine besondere Note, daß der "Bater der Taubstummenpastoration", Herr E. Sutermeister, dazu erschienen war und die Anwesenden mit einer herzlichen Ansprache besprüßte. Bis 1909 fanden diese monatlichen Gottesdienste regelmäßig an den bestimmten Zentren statt, oft auch von Hörenden besucht. Da siel ein Reif auf das schöne, verheißungsvolle Werk. Herr Pfarrer Wirz ließ sich nach Korschach wählen. Niemand war bereit, sein Liebeswerk an den Gehörlosen fortzusesen.

Nach fast einjährigem Unterbruch warb Herr Pfarrer Friedr. Sutermeister den Schreibenden, der am 1. Januar 1910 das Pfarramt in Birr= wil angetreten hatte. Er redete mir zu, stellte mir die Schönheit und Größe der Aufgaben vor Augen und brachte es so weit, daß ich mich entschloß. Der Kirchenrat bestellte aus Herrn Direktor Scheuermann in Aarburg, Pfarrer Pfisterer in Windisch und mir eine neue Kommission. Eine neue Zählung der reformierten Taubstummen wurde durchgeführt und als neue Predigtzentren Aarau (Landen= hof), Birrwil, Kulm, Schöftland, Windisch, Zofingen festgesett. Nach kurzer Ausbildungszeit in der Taubstummenanstalt Riehen hielt ich den ersten Gottesdienst im September 1910 im Kirchlein von Birrwil. Seit dem lief das Werk ununterbrochen mit je zwei Gottesdiensten jähr= lich an den sechs genannten Zentren. Eine "Gottesdienstordnung", die jeweils in der ersten Nummer der Gehörlosenzeitung erscheint und für das ganze Jahr gilt, gibt das Datum, die Stunde und den Ort an, so daß sich die Ge= hörlosen das ganze Jahr darauf freuen und sich einrichten können. Außerdem wird jeder durch eine Karte zu dem Gottesdienst des Zen= trums, zu dem er gehört, noch besonders ein= geladen. Meist finden die Gottesdienste in der Kirche statt; in Aarau auf Landenhof, eine zeitlang im Pestalozzischulhaus; in Windisch im Unterweifungszimmer; in Bofingen im Bereins= haussaal. Auf den "Kanzelgruß" folgt die Lektüre einer Liederstrophe, darauf die Predigt über einen biblischen Text in möglichst einfachen Begriffen und Sätzen, mit sehr deutlichen Mundstellungen und halblauter Stimme vorgetragen; Schlußgebet mit Unservater und Segen. Mit größter Aufmerksamkeit "lauschen" die "Hörer" mit ihren Augen, da die Ohren ihnen ver= schlossen sind. Durch gelegentliches Nachsprechen, Ropfnicken oder sichütteln geben sie ihr Verständnis kund; mit herzlichen Worten verdanken fie das Dargebotene.

Ein Wort des Dankes sei in diesem Zussammenhang den Wirtsleuten dargebracht, die als echte Gastgeber unsere kleine Taubstummensgemeinde je und je nicht nur mit Speis und Trank gesabt, sondern auch durch liebevollen Schmuck der Tasel, durch Verständnis für die Anliegen der Teilnehmer, durch freundliches Entgegenkommen in jeder Hinsicht wesentlich dazu beigetragen haben, daß das auf den Gottessiensk folgende bescheidene Zöbeli da und dort einen festlichen Charakter erhielt.

(Schluß folgt.)

Ein Gedenkblatt

jum 20jährigen Bestand des "Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" (1911—1930).

(Fortsetzung.)

Dadurch, daß die kantonalen Taubstummen= fürsorgevereine dank der oben beschriebenen finanziellen Entlastung immer mehr erstarkten und die Fürsorge im eigenen Gebiet in ver= mehrtem Maß unmittelbar und selbständig ausüben konnten, wurden dem Zentralverein die praktischen Kürsorgefälle zum größten Teil abgenommen, soweit sie vereinsangehörige Kantone anbetrafen, und er hatte sich fast nur noch mit den allgemeinschweizerischen und interkan= tonalen Angelegenheiten zu befassen. Das Zentralsekretariat wurde immer mehr zu einer, auch vom Ausland viel beanspruchten, Sammel=, Auskunfts= und Beratungsstelle für jedermann und für alles und jedes, was irgend= wie ins Taubstummenwesen einschlägt, kurz und gut: eine Zentralstelle für das schwei= zerische Taubstummenwesen. Ueber diese eingetretenen Umstände dürsen wir uns eigentlich nur freuen. Denn damit ist ja einer der Hauptzwecke unseres Zentralvereins erfüllt: Förderung der Taubstummensache womöglich in jedem Kanton, gleichviel auf welche Weise und durch wen sie geschieht, ob in enger oder loser oder keiner Verbindung mit uns. Solche Verallgemeinerung der Taubstummensürsorge ist von Ansang an von uns gewollt.

Um Beispiele des guten Einflusses unseres Bereins auf Andere anzuführen, sei bemerkt: Auch Bereine, welche sich disher nur mit der Kinderfürsorge beschäftigt hatten, bauten ihr Programm nach oben aus und zogen die Erwachsenenfürsorge in ihren Pflichtenstreis herein, so der "Bündner Hilfsverein für Taubstumme", der St. Galler und Appenzeller Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder. Auch entstand ein luzernisches Taubstummens Patronat, das sich in vermehrtem Maß dieser erwachsenen Viersinnigen annahm.

In den letzten Jahren waren noch, unabhängig von unserm Verein, folgende verwandte Fürsorge-Institutionen entstanden:

1920 Schweizerische Vereinigung für Anormale. 1920 Bundschweizerischer Schwerhörigenvereine.

1921 Heilpädagogisches Seminar.

1923 Schweizerischer Taubstummensehrerverein (vorher, seit 1848, waren es nur "Konsferenzen" und freiwillige Vereinigungen gewesen).

1925 Schweizerische Vereinigung für Vildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.

1925 Schweizerischer Taubstummenrat.

1926 Société Romande pour la lutte contre les effets de la surdité.

Mit allen diesen hatte und hat unser Verein vielsache Beziehungen, regelmäßige Korrespondenzen und gemeinsame Geschäfte. Aber auch mit andern gemeinnützigen Nichtsach Institutionen, wie z. B. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Bereinigung schweizerischer Hals- und Ohrenärzte, Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein u. del. treten wir hin und wieder in Verdindung, da es auch hier öfter unser Gebiet nahe berührende Fragen zu behandeln gibt. So sehlt es nie an Arbeit.

Bu erwähnen ist noch, daß unser Verein sich auch der Berufsbildung der Taub=
stummen annahm. Schon in seinem einleiten=
den Reserat an der konstituierenden Versamm=
lung in Olten 1911 befürwortete und begründete
der Z. S. die Errichtung von Lehrwerk=

stätten für Taubstumme, und der Verein nahm dann auch "die Unterstüßung der beruflichen Ausbildung Taubstummer" in seine Statuten auf und befaßte sich einigemal damit. Ja, im Jahr 1922 seßte er dafür eine Sondertommission ein, Direktor Hepp, Zürich, an der Spiße, der noch im selben Jahr Leitsäße darüber aufstellte. Zur Verwirklichung des Planes —
der Voranschlag sprach von mehreren tausenden von Franken — sehlten jedoch alle Mittel.

An den "Baster Tagungen für Taubstummenpflege" im Jahr 1928, an denen unser Verein
ebenfalls teilnahm, hielt Vorsteher Gseller, Aarau, einen Vortrag über diese Lehrwerkstättenfrage, worauf eine Studienkommission
dafür eingesett wurde, welcher jett noch Vertreter unseres Vereins, des Schweizerischen
Taubstummenlehrervereins, der Schweizerischen
Vereinigung für Vildung taubstummer und
schwerhöriger Kinder und des Schweizerischen

Taubstummenrates angehören.

Unterdessen ist für diesen Zweck der Schweize= rischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine reiche Stiftung übermacht und sofort auch eine besondere Studienkommission dafür gewählt wor= den, diese sieht aber "Lehrwerkstätten für Mindererwerdsfähige" vor, während wir mehr an normal begabte Taubstumme denken. Um auch dieser unerwarteten Stiftung teilhaftig zu wer= den und zu baldiger Verwirklichung unseres alten Planes zu gelangen, und um die Doppelspurigkeit zweier ähnlicher Studienkommissionen zu vermeiden, sind gegenwärtig Besprechungen und Unterhandlungen im Gange, von denen wir hoffen, daß über Zweck und Ziel und Ausgestaltung solcher Lehrwerkstätten für Anormale in nicht zu ferner Zeit eine Einigung zustande kommt.

Noch eine Frage hat unsern Verein eine Weile stark beschäftigt: eine schweizerische Taubstummenzählung auf fachmännischer Grundlage, unabhängig von der gewohnten, alle 10 Jahre wiederkehrenden eidgenössischen Volkszählung, mit besonderen Fragebogen und in Zusammenarbeit von Taubstummenlehrern

und Ohrenärzten.

Im Jahr 1913 sette die "Vereinigung schweizerischer Hald = und Ohrenärzte" eine ständige "Taubstummenkommission" ein für die Frage einer solchen gründlichen Zählung, in welcher unser Z. S. mitarbeitete. Zweimal, 1914 und 1916, richtete diese Kommission ein Schreiben im obgenannten Sinn an den Bundestrat. Beide Gesuche wurden in ablehnendem

Sinn beantwortet. Denn der Bund konnte die erforderlichen 50-60,000 Franken nicht ge= währen. Der gewählte Zeitpunkt, der des Welt= frieges, war aber auch der denkbar ungünstigste!

(Schluß folgt.)

Bern, 2. November (Reformationssonntag). Statt der gewöhnlichen Predigt wird uns an diesem Sonntag ein Missionsfilm vorge= führt. Lebende Bilder auf der Leinwand sollen uns zeigen, wie die Missionare unser evange= lisches Glaubensgut zu den Heiden hinaustragen. Der Film führt uns nach Borneo. Das ift eine große Insel, 18mal größer als die Schweiz. Sie liegt direkt unter dem Aequator. Dort ist es sehr heiß. Aber starke Tropenregen feuchten immer wieder die fruchtbare Erde. Darum herrscht dort üppiger Pflanzenwuchs. Die ganze Insel ist mit dichtem Urwald bewachsen. In diesem Urwald bilden gewaltige Flüsse fast die einzigen Verkehrswege. An diesen Flüssen befinden sich die Dörfer der Eingebornen. Man nennt den Hauptteil der Bevölkerung Dajaken. Das waren vor wenigen Jahrzehnten noch recht wilde Menschen. Es sind "Kopfjäger". In ihrem Glauben gilt der als besonders gut, der möglichst vielen Menschen den Kopf abgeschlagen hat. Auch manche Missionare, Missionsfrauen und -kinder wurden von diesen wilden Menschen getötet. Aber man ließ sich nicht entmutigen. Immer wieder zogen Glaubensboten auf jene Insel. Und das Evangelium hat sich nach und nach auch bei diesen "Kopfabschneidern" als Gotteskraft erwiesen. Manches Kirchlein und manche fröhliche Christengemeinde zeugen davon. Darüber wollen wir uns freuen.

Die Reformation hat uns das Wort Gottes hervorgeholt und neu geschenkt. Auch die Heiden sollen es immer mehr bekommen. Jesus mahnt uns ja in diesem Gotteswort "Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe." Und weiter fagt das Wort: "Gott will, daß allen Menschen geholfen werde; und daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit

Welch' herrlicher Auftrag an die wortgläubige Kirche der Reformation!

Freilich, Hauptsache bleibt dabei noch immer, daß auch wir das Evangelium im eigenen Leben als Kraft Gottes wirken lassen. Denn nicht nur jene, sondern auch wir sollen immer mehr werden eine neue Kreatur zur Ehre Gottes des Vaters.

Da unser Gottesdienstlokal — die Chorkapelle in der französischen Kirche — nicht verdunkelt werden kann, versammeln wir uns am 2. November, präzis 10 Elhr, im Saal des Blauen Freuzes, Zenghausgasse 39 (da, wo wir am letten Bettag bewirtet worden sind).

Kommt recht zahlreich! Die wundervollen Bilder werdet ihr dann lange nicht vergessen. E. Haldemann, Taubstummenpfarrer, Madiswil (At. Bern).

Granbünden. An Stelle des Pfarrers Oskar Zanetti hat Pfarrer Anton Ragaz in Tamins die Taubstummenseelsorge übernommen. Zur letten Predigt des Pfarrers Zanetti waren nicht weniger als 48 Gehörlose erschienen, ein Beweis, wie dankbar sie ihm waren und wie notwendig es ist, sich ihrer anzunehmen.

Aus der Welt der Gehörlosen

Für die Schwerhörigen in der Schweiz wird je länger, je mehr eifrig gearbeitet. Darüber berichtet der "Bund schweizerischer Schwer= hörigenvereine" u. a. Folgendes:

Er gibt das "Monatsblatt für Schwerhörige" heraus, vertreibt Schutabzeichen. In verschiedenen Städten bestehen besondere Schulklassen für schwerhörige Kinder und werden Absehkurse durchgeführt, auch für Erwachsene. Lehrkräfte für den Abseh-Unterricht werden ausgebildet. In Zurich besteht ein Beim für alleinstehende schwerhörige Frauen und Töchter. Zu Gunsten des obgenannten Bundes wird in der ganzen Schweiz ein Kartenvertrieb durch= geführt. Das Zentralsekretariat des Bundes befindet sich in Basel, Aeschenstraße 16; es gibt Rat und Aufschluß, z. B. über Hörapparate, Ablesen, Zusammenschluß usw.

Tichtwecker. Eine gehörlose Leserin unseres Blattes schreibt: Ein Elektriker hat mir einen Lichtwecker gemacht. Zuerst habe ich mit diesem Elektrifer, welcher bei der Gemeinde angestellt ist, deswegen gesprochen. Man kann ihn auch an der gewöhnlichen Weckeruhr anbringen, in= dem man ein kleines Lämpchen daran macht, wie bei einer gewöhnlichen Taschenlampe. Ich meinte dann, es sei zu schwach. Da sagte der Elektriker: "Man kann dazu eine automatische Uhr verwenden, wie sie bei den Gaslaternen